

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Teil III: Kernfächer, Kapitel III: Deutsch

Vom 30. September 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 28. Oktober 2010 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien Teil III: Kernfächer, Kapitel III: Deutsch an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Teil III: Kernfächer, Kapitel III: Deutsch an der Universität Leipzig vom 25. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 10, S. 62 bis 66) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz

2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), die Prüfungen im Kernfach Deutsch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.“

2. Neuer § 3

Es wird folgender § 3 Prüfungsvorleistungen neu eingeführt:

„(1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Unterrichtsversuchen erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

3. Zu § 3 alt

§ 3 Abs. 1 wird als neuer § 4 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen und Referate mit einer Dauer von 45 Minuten sowie schriftliche Ausarbeitungen zu den Unterrichtsversuchen. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind bis vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen.“

4. Zur Anlage

Im Pflichtmodul 04-055-2003-Gym „Standards und Kompetenzen: Deutschdidaktik (Gymnasium)“ wird das Seminar „Handlungs- und produktionsorientierter Deutschunterricht“ geändert in „Sprachliches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht“; die Prüfungsleistung wird geändert von „Referat mit schriftlicher Ausarbeitung“ in „Hausarbeit“. Das Seminar „Diagnostik und Leistungsmessung im Deutschunterricht“ wird geändert in „Literarisches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht“. Die Prüfungsleistung im Seminar „Schulpraktische Studien“ wird geändert in „schriftliche Ausarbeitung“ und erhält ein Sternchen. Es wird in diesem Seminar eine Prüfungsvorleistung „Unterrichtsversuch“ neu eingeführt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulform-spezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Teil III: Kernfächer, Kapitel III: Deutsch an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 1. Februar 2010 und des Senats der Universität Leipzig vom 12. Oktober 2010. Sie wurde am 28. Oktober 2010 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Teil III: Kernfächer, Kapitel III: Deutsch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 30. September 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Deutsch**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5	1./2.	P	1				20
Platzhalter Fach 2	1.–4.	P	1				40
04-055-2001-Gym Sprachwissenschaft (Gymnasium)	1.–2. /3.–4 .	P	2				10
Seminar "Sprachwissenschaft I" (2SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Vorlesung "Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Sprachwissenschaft II" (2SWS)					Hausarbeit	1	
04-055-2002-Gym Literaturgeschichte (Gymnasium)	1.–2. /3.–4 .	P	2				10
Seminar "Neuere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					Hausarbeit	1	
04-055-2003-Gym Standards und Kompetenzen: Deutschdidaktik (Gymnasium)	1.–2. /3.–4 .	P	2				10
Seminar "Sprachliches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Seminar "Literarisches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht" (2SWS)							
Seminar "Unterrichtsplanung im Deutschunterricht" (2SWS)							
SPS "Schulpraktische Studien" (2SWS)				Unterrichtsversuch	Schriftliche Ausarbeitung*	1	
04-055-2004-Gym Deutsch als Zweitsprache (Gymnasium)	1.–2. / 3.–4.	P	2				10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache II" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Zweitspracherwerb in der Sekundarstufe" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Seminar "Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache in der Sekundarstufe" (2SWS)							
Summe:							20
							120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.